

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliß, den 18. August 1905.

Erscheint jeden Freitag. Fährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insetionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Instruktion vom 8. Mai 1883 für die bei den großen Truppenübungen fungierenden Gendarmerie-Patrouillen ist durch Anhang zur Feldgendarmerie-Ordnung ersetzt worden, welcher mit der letzteren durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 10. Juni 1890 genehmigt worden ist.

Der von der Stellung und den Befugnissen der Gendarmerie-Patrouillen handelnde § 4 derselben, welcher an die Stelle des § 9 der vorgebachten Instruktion getreten ist, wird höherer Verordnung zufolge hiermit nachstehend zur Kenntnis gebracht:

1. In den Befugnissen der zu den Manövern herangezogenen Landgendarmen tritt durch das Kommando eine Aenderung nicht ein.
2. Den von den Truppen kommandierten Begleitmannschaften wird die Befugnis beigelegt, in Ausübung ihres Dienstes, wie die Wachen, Zivilpersonen vorläufig festzunehmen, welche
 - a) den Anordnungen der Mitglieder der Gendarmerie-Patrouille tatsächlich sich widersetzen oder sonst keine Folge leisten,
 - b) sich der Beleidigung gegen die Mitglieder der Gendarmerie-Patrouillen schuldig machen, falls die Persönlichkeit des Beleidigers nicht sofort festgestellt werden kann.
3. Militärpersonen gegenüber haben die Begleitmannschaften in Ausübung des Dienstes die Befugnisse eines Wachtgebänderten.
4. Wachen marschierende Truppen-Bagagen das Einschreiten der Gendarmerie-Patrouille zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlich, so ist dies dem Führer der Bagage beziehungsweise dessen Stellvertreter anzuzeigen. Stellt derselbe die ihm kundgegebenen Unregelmäßigkeiten nicht ab, so darf die Patrouille doch ihre Dienstgewalt gegen die ersterem unterstellten Personen nicht geltend machen, sondern es übernimmt der Führer die Verantwortung. Die Patrouille macht alsdann dem etwa vorhandenen Gendarmerie-Offizier oder Oberwachmeister, andernfalls dem Leitenden des Manövers über den Vorfall Meldung.

Oppeln, den 25. Juli 1905.

Der Regierungspräsident. J. W. Jürgensen.

Bekanntmachung!

Der für Alt-Poppellau, Kreis Oppeln auf den 12. September dieses Jahres angelegte Viehmarkt wird auf den 26. September dieses Jahres verlegt.

Oppeln, den 12. August 1905.

Der Regierungs-Präsident.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 30. April 1903 (Amtsblatt Seite 153 Nr. 392) bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß als Erkennungszeichen für Kraftfahrzeuge im Regierungsbezirk Cassel die weiteren Nummern 1701 — 2100, für solche im Regierungsbezirk Wiesbaden die weiteren Nummern 2101 — 2600 bestimmt worden sind.

Oppeln, den 8. August 1905.

Der Regierungspräsident. J. W. Jürgensen.

Es ist mehrfach vorgekommen, daß bei der Aufstellung von Schulbauentwürfen durch die Gemeinden die Grundsätze der Denkschrift des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom Jahre 1895 überandt mittelst der Verfügung vom 10. Dezember 1895 — II. XV. 2416 — nicht genügend beachtet worden sind. Wir veranlassen Sie deshalb, darauf hinzuwirken, daß die Baugewerkmeister Ihres Kreises, die von den Gemeinden mit der Aufstellung von Schulbauentwürfen betraut werden, sich in geeigneter Weise mit dem Inhalte der Denkschrift bekannt machen oder sich wohl selbst ein Exemplar des im Buchhandel erhältlichen Werkes — Verlag von Wilhelm Verz (Befersche Buchhandlung) Berlin — anschaffen.

Ferner ist es wiederholt bemerkt worden, daß die zur Prüfung und Genehmigung vorgelegten Schulbauentwürfe nur aus den Zeichnungen und dem Kostenanschlage bestanden, während der Erläuterungsbericht, der für die Prüfung des Entwurfes nicht entbehrt werden kann, fehlte. Sie wollen deshalb veranlassen, daß zukünftig jedem Schulbauentwurf ein kurz gefaßter Erläuterungsbericht als selbständiger Teil hinzugefügt wird, der über das Bauprogramm, die Beschaffenheit der Baustelle und des Baugrundes Auskunft gibt und eine kurze Beschreibung des Entwurfes zu enthalten hat. In dieser Beschreibung ist darauf hinzuweisen, wie den hauptsächlichsten Bestimmungen der Denkschrift Genüge geleistet worden ist. Es wird also, um nur die Hauptpunkte zu berühren, rechnerisch anzugeben sein, welche Raummenge mit Rücksicht auf die gewünschte Klassengröße und die Zahl der vorhandenen Plätze auf ein Kind entfällt,

welches Verhältnis zwischen der Größe der Klasse und der Lichtweite ihrer Fenster besteht (75 — 41), und wie breit die Treppen und Ausgangstüren mit Bezug auf die Zahl der Schüler bemessen sind. Den Türen ist auch in den Zeichnungen besondere Beachtung zu widmen und durch Eintragen der Drehkreise der Nachweis zu liefern, daß sie nach außen sich öffnen und weder gegeneinander schlagen, noch den freien Verkehr in den Gängen in unzulässiger Weise beschränken.

Bei solchen vollständigen Bauentwürfen, die von Baugewerksmeistern im Auftrage von Schulverbänden auf Grund staatlicherseits angestellter Vorentwürfe bearbeitet werden, ist in einer Vorbemerkung anzugeben, daß dem Erläuterungsbericht und der Baubeschreibung zum Vorentwurfe in allen Punkten entsprochen ist.

Oppeln, den 13. Juli 1905.

Königliche Regierung. Abteilung für Kirchen und Schulwesen.

Vorstehende Verfügung teile ich den Ortsbehörden und Schulvorständen des Kreises zur Kenntnis mit dem Bemerken mit, daß gegebenen Falles die erwähnte Denkschrift in meinem Bureau eingesehen werden kann.

Groß-Strehlitz, den 11. August 1905.

In Gemäßheit der Polizeiverordnung betreffend die Körnung von Zuchtbullen vom 4. April 1898 habe ich für die diesjährige allgemeine Bullenkörnung die nachstehenden Termine und Vorführungsorte bestimmt:

Zu Körbezirk 1.

1. für die Ortschaften Stadt Gr. Strehlitz, Adamowitz, Sucholona, Mokcolohna, Brestina, Schewkowitz, Stephanshain, Waldhäuser mit Ausschluß Anteil Gonschiorowitz, Neudorf und Kosniontau
Dienstag, den 26. September. Vormittags 8 Uhr,
in der Allee am Zirkelhause zu Gr. Strehlitz.
2. für die Ortschaften Blottwitz, Gr. Nuschwitz, Centawa, Warmuntowitz, Balzarowitz, Mogowischütz, Schironowitz v. N. und Schironowitz v. P.
Dienstag, den 26. September cr., Vormittags 10 Uhr,
in Blottwitz auf der Chaussee in der Nähe des Spranzel'schen Gasthauses.
3. für die Ortschaften Himmelwitz, Gonschiorowitz und Waldhäuser (Anteil Gonschiorowitz)
Dienstag, den 26. September cr., Vormittags 11 Uhr,
in Himmelwitz auf der Dorfstraße vor dem Gräflichen Gasthause.
4. für die Ortschaften Dollna, Olschowa, Scharnosin
Mittwoch, den 27. September cr., Nachmittags 2 Uhr,
in Dollna auf der Dorfstraße in der Mitte des Dorfes vor dem Gasthause.
5. für die Ortschaften Kadlubitz, Wyssota, St. Annaberg und Poremba
Mittwoch, den 27. September cr., Nachmittags 3 Uhr,
in Kadlubitz auf der Dorfstraße vor dem Gasthause.
6. für die Ortschaften Niewke, Ober-Elguth, Nieder-Elguth, Kalinow und Kalinowitz
Mittwoch, den 27. September cr., Nachmittags 4 Uhr,
in Niewke auf der Chaussee vor dem Gasthause.

Zu Körbezirk 2.

1. für die Ortschaften Petersgräß, Laßak, Wirschele und Liebenhain
Mittwoch, den 27. September cr., Vormittags 8 Uhr,
in Petersgräß auf der Dorfstraße bei der Schule.
2. für die Ortschaften Sandowitz und Zawadzki
Mittwoch, den 27. September cr., Vormittags 10 Uhr,
in Sandowitz, auf der Dorfstraße beim Zwanowsky'schen Gasthause.
3. für die Ortschaften Keltisch und Borowian
Mittwoch, den 27. September cr., Vormittags 11¹/₂ Uhr,
im Dominium Keltisch.
4. für die Ortschaften Colonnowska, Mischline und Heine
Mittwoch, den 27. September cr., Nachmittags 3 Uhr,
in Colonnowska auf der Dorfstraße vor dem Cotek'schen Gasthause.
5. für die Ortschaften Gr.-Stanisch, Klein-Stanisch und Carmerau
Mittwoch, den 27. September, Nachmittags 4 Uhr,
in Gr.-Stanisch auf der Dorfstraße vor dem Bednory'schen Gasthause.

Zu Körbezirk 3.

1. für die Ortschaften Gr.-Stein, Klein-Stein, Posnowitz, Schedlitz und Sprentschütz
Dienstag, den 3. Oktober cr., Vormittags 9 Uhr,
in Gr.-Stein auf dem freien Platze vor der Kirche.
2. für die Ortschaften Gogolin, Gorasdzje, Sactrau und Dombrowka
Dienstag, den 3. Oktober cr., Vormittags 10 Uhr,
in Gogolin auf dem Platze neben der katholischen Kirche.
3. für die Ortschaften Ottmuth, Karlubitz und Oberwitz

**Dienstag, den 3. Oktober cr., Vormittags 10¹/₂ Uhr,
in Otmütz bei der Einmündung der Dorfstraße in die Artischaußer.**

4. für die Ortschaften Mallnie, Chorulla und Oderwang

**Dienstag, den 3. Oktober cr., Vormittags 11 Uhr,
in Mallnie bei der Schule.**

5. für die Ortschaften Zyrowa, Jeschona, Deschla und Krempa

**Dienstag, den 3. Oktober cr., Nachmittags 4 Uhr,
in Zyrowa auf dem Platze vor der Kirche.**

Im Körbezirk 4.

1. für die Ortschaften Boritsch und Kroschnitz

**Freitag, den 29. September cr., Vormittags 8¹/₂ Uhr,
in Boritsch vor dem Gasthause.**

2. für die Ortschaft Kadlub

**Freitag, den 29. September cr., Vormittags 10 Uhr,
in Kadlub auf der Dorfstraße.**

3. für die Ortschaft Grodisko

**Freitag, den 29. September cr., Vormittags 11¹/₂ Uhr,
in Grodisko auf der Dorfstraße.**

4. für die Ortschaften Stubendorf, Otmütz, Grabow, Tschammer-Elguth und Sucho-Danieh

**Freitag, den 29. September cr., Mittags 12¹/₂ Uhr,
in Stubendorf bei dem Mehlich'schen Gasthause.**

5. für die Ortschaften Suchau und Kosmierz

**Sonnabend, den 30. September cr., Vormittags 9 Uhr,
in Suchau vor dem Gasthause.**

6. für die Ortschaften Kosmierka und Deschel

**Sonnabend, den 30. September cr., Vormittags 10¹/₂ Uhr,
in Kosmierka vor dem Gasthause.**

7. für die Ortschaft Schimischow

**Sonnabend, den 30. September cr., Mittags 12 Uhr,
in Schimischow vor dem Gasthause „Zum Löwen“.**

Im Körbezirk 5.

1. für die Ortschaften Kaltwasser, Klutschau und Salechje mit Poppitz

**Mittwoch, den 27. September cr., Vormittags 9 Uhr
in Salechje auf der Dorfstraße vor dem Mendla'schen Gasthause.**

2. für die Ortschaften Stadt Hjest, Alt-Hjest, Wiesdrowitz und Jarichau

**Mittwoch, den 27. September cr., Vormittags 11¹/₂ Uhr
in Hjest beim Schürenhause.**

Im Körbezirk 6.

1. für die Gemeinde Nosiwadze

**Freitag, den 29. September cr., Vormittags 8 Uhr
auf der Dorfstraße an der Dominialschmiede.**

2. für die Gemeinde Deschowitz

**Freitag, den 29. September cr., Vormittags 8¹/₂ Uhr
auf dem Dominialsohofe.**

3. für die Stadt Leschnitz und die Ortschaften des Amtsbezirks Nr. v. Leschnitz (exkl. Krassowa)

**Freitag, den 29. September cr., Vormittags 9¹/₄ Uhr
in Leschnitz vor dem Kolonko'schen Gasthause.**

4. für die Gemeinde Krassowa

**Freitag, den 29. September cr., Vormittags 10¹/₂ Uhr
vor dem Malorny'schen Gasthause.**

Die Magistrate und Gemeindevorstände erlaube, bezw. weise ich an, die vorstehende Bekanntmachung sofort in ortsüblicher Weise in ihren Bezirken zu veröffentlichen und außerdem jedem Besitzer eines Bullen zur Kenntnis zu bringen.

Es sind vorzuführen sämtliche Bullen, welche zum 1. Oktober d. Js. zum Decken fremder Kühe Verwendung finden sollen, mit Ausnahme derjenigen, welche nach dem 1. April d. Js. außerterminlich angekört worden sind und nicht wegen der Prämierung vorgestellt werden müssen.

Diese Anfordrungen gelten bis zum 1. Oktober 1906.

Da nach dem Bullenhaltungsgefesze vom 19. August 1897 für jedes in einer Gemeinde vorhandene volle oder angefangene Hundert von Kühen und deckfähigen Rindern mindestens ein angekört Bullen vorhanden sein muß, so liegt es im dringenden Interesse der Gemeinden, daß eine möglichst große Zahl von Bullen, wenigstens aber die gesetzliche Mindestzahl angekört wird. Andernfalls würden die Gemeinden angehalten werden, die fehlende Anzahl auf ihre Kosten anzuschaffen und zu unterhalten.

Ein Verzeichnis der zur Vorstellung kommenden Bullen sowie derjenigen, welche in der Zeit vom 1. April cr. bis jetzt außerterminlich angeführt worden sind und sich noch innerhalb der Gemeinde pp. befinden, ist den Herren Vorstehenden der Körkommission vor Beginn der Körung durch den Gemeindevorsteher oder einen Schöffen mittelst des nachstehenden Schemas zu übergeben.

Die Magistrate bezw. Gemeindevorstände derjenigen Städte und Gemeinden, in welchen die diesjährigen Bullenkörungen stattfinden, ersuche ich dafür Sorge zu tragen, daß in der Nähe der Körplätze Feuerung zum Erwärmen der Brenneisen bereit gestellt wird.

Groß-Strehlitz, den 10. August 1905.

Nachweisung

der Bullen aus dem Gemeindebezirk N. N., welche zum Hauptkörungsstermin 1905 vorgeführt werden bezw. derjenigen Bullen, welche in der Zeit vom 1. April 1905 bis jetzt außerterminlich angeführt sind.

Lfd. Nr.	der Bullenbesitzer		der Bullen			Bemerkungen
	Name	Stand	Farbe und Abzeichen	Alter	Rasse	
A. Im Hauptkörungsstermin 1905 vorgestellte Bullen:						
1						
2						
3						
u. f. w.						
B. Seit dem 1. April 1905 außerterminlich angeführte Bullen, welche im Hauptkörungsstermin nicht vorgestellt werden, aber noch im Besitze der Eigentümer sind.						
1						Angeführt im Juli 1905
2						" " Juni "
3						" " Aug. "
u. f. w.						

den September 1905.

Der Gemeindevorsteher.

Die Gemeindevorstände des Kreises weise ich hiermit an, den sämtlichen Bullenbesitzern zu eröffnen, daß in diesem Jahre wiederum eine Prämierung der besten, bei der allgemeinen Hauptkörung vorgeführten Bullen in Aussicht genommen ist.

Es müssen demnach auch die seit 1. April 1905 außerterminlich angeführten Bullen in den in diesem Kreisblatt bekannt gegebenen Terminen vorgeführt werden, widrigenfalls dieselben bei der Prämierung nicht berücksichtigt werden können.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung der landwirtschaftlichen Kreiskommission vom 2. August d. Js. Kreisblatt Stück 32, werden die Gemeindevorstände ferner angewiesen, auf die Bullenbesitzer einzuwirken, daß die Tafelringe schon einige Wochen vor der Vorführung eingezogen werden.

Soweit seit 1. April 1905 außerterminlich angeführte Vattertiere in den Hauptkörungssterminen wegen der Prämierung vorgeführt werden, müssen sie unter Abschnitt A der vorgeschriebenen Nachweisung Aufnahme finden. In Spalte „Bemerkungen“ ist dann anzugeben:

„Außerterminlich angeführt nach dem 1. April 1905; im Körstermin wegen der Prämierung vorgestellt.“

Groß-Strehlitz, den 12. August 1905.

Ich habe Veranlassung den Polizeibehörden in Erinnerung zu bringen, daß nach der Polizeiverordnung betreffend der Verkehr mit Fuhrwerken auf öffentlichen Straßen vom 7. Juli 1892 — abgedruckt in Kreisblatt St. 30 pro 1892 — Fuhrwerke, die sich begehen **rechts** auszuweichen haben und daß, wenn ein Fuhrwerk (auch Automobil) das andere überholt, es **links** vorbeifahren u. das überholte auf die rechte Straßenseite ausbiegen muß, um die linke Seite frei zu machen. Die Polizeibehörden haben auf die Befolgung der erwähnten Polizeiverordnung ihr besonderes Augenmerk zu richten und Uebertretungen unmissichtlich zur Bestrafung zu bringen.

Groß-Strehlitz, den 14. August 1905.

Befähigt die Wahl des Gärtners Vincent Malcherek in Bresina zum Schöffen und des Gärtners Michael Kolodziej ebendortselbst zum Schöffenstellvertreter für die Gemeinde Bresina.

Befähigt die Wahl des Halbauers Johann Leppich aus Stubendorf zum Schöffen für die Gemeinde Stubendorf.

Groß-Strehlitz, den 11. August 1905.

Hierzu eine Beilage.

Beilage

zu Stüd 33 des „Groß-Strehliç'er Kreisblatt“

vom 18. August 1905.

Betrifft die Ergänzungswahlen der Kirchenvorstandsmitglieder und der Mitglieder der Kirchengemeindevertretung in den katholischen Kirchengemeinden im Jahre 1905.

Nach § 33 des Gesetzes über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden vom 20. Juni 1875 (G.-S. S. 241) dauert das Amt der gewählten Kirchenvorsteher und Gemeindevertreter 6 Jahre. Von drei zu drei Jahren scheidet die Hälfte aus. Gegenwärtig scheidet diejenigen Mitglieder aus, welche im Jahre 1899 neu oder wiedergewählt worden sind bzw. die für sie etwa später bis zum Ablauf ihrer Amtsdauer eingetretenen Ersatzmänner.

Demgemäß erlaube ich sämtliche katholische Kirchenvorstände des Kreises, nach Artikel 1 der dem vorangeführten Gesetze beigefügten Wahlordnung die Wahl neuer Mitglieder an Stelle der Auscheidenden für beide kirchliche Organe baldigt anzuordnen.

Die Auslegungsfrist für die Wahllisten dauert zwei Wochen, während welcher Zeit jedes wahlberechtigte Mitglied der Kirchengemeinde Einspruch gegen die Wahlliste erheben kann.

Zeit und Ort der Auslegung der Wahllisten sind vorher öffentlich durch Aushang mit dem Beifügen bekannt zu machen, daß nach Ablauf der Auslegungsfrist Einsprüche nicht mehr zulässig sind. Nach beendigter Auslegung der Wahllisten und nach Erledigung der etwa erhobenen Einsprüche sind die Ergänzungswahlen vorzunehmen. Zwischen dem Ablauf der Einspruchsfrist (Auslegungsfrist) und dem Tage der Wahl müssen mindestens 2 Wochen liegen.

Nach erfolgter Wahl sind die Namen der neu bzw. wiedergewählten Mitglieder der Kirchenvorstände und Gemeindevertretungen öffentlich durch Aushang mit dem Bemerkten bekannt zu machen, daß Einsprüche gegen die Wahl binnen 2 Wochen bei dem Kirchenvorstande anzubringen sind.

Bei dieser Gelegenheit hat auch die Neu- oder Wiederwahl der Stellvertreter der Vorsitzenden der Kirchenvorstände und der Vorsitzenden der Gemeindevertretungen und deren Stellvertreter zu erfolgen.

Nach Artikel 7 Absatz 7 der Geschäftsanweisung für die katholischen Kirchenvorstände und Gemeindevertretungen vom 30. Juli 1878 (Außerordentliche Beilage zu Nr. 38 des Amtsblattes der königl. Regierung zu Oppeln vom Jahre 1878) sind die Namen der Neu- oder Wiedergewählten in den Kirchenvorständen und Gemeindevertretungen, sowie der Ausgeschiedenen dem Herrn Regierungs-Präsidenten und der bischöflichen Behörde anzuzeigen. Die Einreichung der Anzeigen an die bischöflichen Behörden erfolgt durch die Herren Expriester, derjenigen an den Herrn Regierungs-Präsidenten durch mich. Die Anzeigen sind nach dem vorgeschriebenen Schema bis zum 1. Oktober d. Js. zu erstatten. Der Kirchenpatron oder das von ihm auf Grund des § 39 des vorangeführten Gesetzes ernannte Mitglied des Kirchenvorstandes ist in die Nachweisung mit aufzunehmen.

Groß-Strehliç, den 15. August 1905.

Bestätigt der Amtsdienere Liffel aus Schloß Groß-Strehliç als Vollziehungsbeamter für die Gemeinden Schjronowiß v. B. und von N.

Groß-Strehliç, den 12. August 1905.

Der königliche Landrat, Geheimere Regierungsrat.
von Alten.

Während der Abwesenheit des Amtsvorstehers, Rittergutspäçters Bieler zu Himmelwiç vom 12. d. Mts. ab auf die Dauer von 4 Wochen werden die Amtsgeschäfte des Amtsbezirks Himmelwiç durch den Amtsvorsteher, Oberförster Raake zu Wierchlesch wahrgenommen.

Groß-Strehliç, den 13. August 1905.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses

Bekanntmachung.

100 Karl Belohnung

sichert die Fürstlich Stolberg-Wernigerode'sche Forstrevierverwaltung Koschmieder-Ost demjenigen zu, welcher über die Persönlichkeit desjenigen, der am 26. März 1905 auf den Fürstlichen Förster Weiç zu Kelsch geschossen hat, den zuständigen Behörden oder der genannten Verwaltung derart sichere Angaben macht, daß der Täter ermittelt und zur gerichtlichen Bestrafung geführt werden kann.

Oppeln, den 8. August 1905.

Der Erste Staatsanwalt.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis	pro 100 Kilogramm										per 600 kg	per 1 kg	per Ectod				
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen					Speisebohnen	Linien	Kartoffeln	Heu
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.							
Groß-Strehliç am 8. August 1905.	Höchster Niedrigster	17 — 15 —	13 — 12 —	50 14 — 12	50 15 — 13	20 19 50 16	20 19 — 16	— — 20 —	— — 17 50	— — 26 00	4 — 4 —	80 4 — 3	— — 50 24	— 25 — 20	20 2 60 40	2 80 2 60		
Wjeß am 11. August 1905.	Höchster Niedrigster	17 — 15 —	13 70 — 12	15 — 25 12	15 00 50 13	— — 80 —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	5 30 4 80	9 — 8 00	— 27 — 50	— 20 — 20	2 30 2 20	2 80 2 60		
Rejdniç am 8. August 1905.	Höchster Niedrigster	16 50 16 —	14 00 — 13	13 50 — 12	13 00 50 12	18 — 00 16	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	5 20 4 —	6 — — 4	— 28 — 25	— 2 — 70	80 3 2 80	3 00 2 80		

Bei einem notgeschlachteten Schweine des Gärtnerstellenbesizers Philipp Piecha in Krempa ist durch Herrn Kreisierarzt Dammann Kotlauf festgestellt und die Gehöftsperrre angeordnet worden.
Byrowa, den 12. August 1905.

Der Amts Vorstand. Gabriel.

Anzeigen

Grosser Räumungsausverkauf sämtlicher Sommerwaren.

Sonnen- und Regenschirme	von 1,00 Mk. an
Mützen, Hübchen u. Sturmhauben	80 Pf. an
Knaben-, Mädchen und Damen-Strohhüte	30 " an
Schürzen in allen Grözen und Qualitäten	28 " an
Kleidchen in Kattun u. Barchend	70 " an
do. in Stoff u. Mousselin	2,50 Mk. an
do. Weiß Battist mit und ohne Unterleider	2,60 " an
Tricot-Wäsche f. Herren Hemden	1,50 " an

Tricot-Wäsche für Herren	von 1,10 " an
Beinkleider	20 Pf. an
Tricot-Socken	" " an
Zwirnhandschuhe in allen Farben und Grözen	40 Pf. an
Corsets in hoch und niedrig	1,25 Mk. an
Kinderstrümpfe in schwarz u. bunt	25 Pf. an
Frauenstrümpfe in schwarz u. leberfarbig ohne Naht	45 " an
Damen-Unterrüde in Leinen, Moire u. Panama	1,80 Mk. an

Weiße Nachtwäsche wie Hemden, Nachjaden und Beinkleider zu noch nie dagewesenen Preisen.

Stets großes Lager in sämtlichen Kurzwaren, Spitzen, Bejagen, Stickerien. Gardinen p. Mtr. von 50 Pfg. an in weiß und creme.

E. Gadiel Groß-Strehlit, Ring 15.

Stroh

verlaufen billig

Gebr. Prankel.

Suche ein gutgehendes

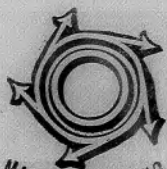
Gasthaus

zu pachten oder zu kaufen. Offerten an Max Goldstein, Groß-Strehlit.

Photographische Artikel
Platten, Papiere, Entwickler,
Tonfixirbad etc.

freis vorräng

G. Hübner, Papierhandlung.



Lanolinseife

mit dem

Pfeilring.

Preis 25 Pfg.

Rein, mild, neutral.

Eine Fettseife ersten Ranges.

Lanolinfabrik Martinikenfelde.

Auch bei Lanolin-Tiolette-Cream-Lanolin achte man auf die Marke Pfeilring.

Häussner's Brennnesselspirit

per Flasche Mk. 0,75 und Mk. 1,50 ficht mit dem Wendelsteiner Kirehel. Billigstes und bewährtes Haarwasser

gegen **Haarausfall, Haarfraß, Haarjpalte.**

Vorrätig in Apotheken, Drogerien und Parfümerien. Apoth. Karl Piechutke, Drog. G. F. G. Schreiers Erben.